

Protokoll Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

| | |
|--------------|---|
| Vorsitz | Florian Wüthrich, Vize-Gemeindepräsident |
| Protokoll | Sandro Riso, Gemeindeschreiber |
| Präsenz | 56 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger |
| Gäste | Silvia Rösselet, Musikschulleitern Fabian Muster, Oltner Tagblatt Philipp Felder, Kommandant Regionalfeuerwehr Untergäu |
| Entschuldigt | Daria Hof, Gemeindepräsidentin |

Geschäfte

1. Pensenanträge
2. Budget RFU 2022
3. Budget SRU 2022
4. Budget 2022
 - 4.1 Sanierung Hinterbüel II CHF 200'000.-
 - 4.2 Sanierung Strasse Holengrabenweg CHF 265'000.-
 - 4.3 Sanierung Kanalisation CHF 110'000.-
 - 4.4 Ersatz der Kehrmaschine im Werkhof CHF 155'000.-
5. Statuten Zweckverband RFU
6. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU
7. Anpassung DGO Musikschule
8. Motion Dorfstrasse mit Herz – Erheblichkeitserklärung
9. Verschiedenes

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Budget-Gemeindeversammlung. Entschuldigen möchte ich Daria Hof, sie hat sich leider eine Angina eingefangen und muss zuhause bleiben. Speziell begrüssen möchte ich Silvia Rösselet, Musikschulleiterin, Philipp Felder, Kommandant der Regionalfeuerwehr Untergäu und die Motionäre zur Motion «Dorfstrasse mit Herz».

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir hauptsächlich das Budget fürs Jahr 2022 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden konnten auf der Kanzlei bereits im Voraus abgeholt oder eingesehen werden und wurden Ihnen heute beim Eingang ausgehändigt. Ich darf damit feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als Stimmzähler werden Lisbeth Walder und Urs Elber vorgeschlagen und gewählt.

Möchte jemand das Wort zur Geschäftsliste? Wenn nicht, sind wir stillschweigend darauf eingetreten.

Wenn ein Wortbegehren ist, bitte erst Name und Vorname zuhanden des Protokolls nennen.

1. Pensenanträge

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Als stellvertretender Ressortverantwortlicher Personelles darf ich Ihnen die Worte der Ressortchefin Personelles, Daria Hof, zum Eintreten überbringen. Seit sie im Gemeinderat ist, treten wir immer wieder mit Anträgen zu Pensenerhöhungen an Sie. Alle waren jeweils notwendig und es hat sich gezeigt, dass sich die Erhöhung der Pensen mehr als gelohnt hat. Einerseits konnten anständige und der Bevölkerungsentwicklung entsprechende Arbeitsbedingungen geschaffen werden und andererseits können wir damit für unsere Kundschaft einen guten Support leisten.

Die Pensen werden regelmässig von den Chefbeamten, der Verwaltungsleitung und der Gemeindepräsidentin überprüft und wenn Bedarf angezeigt ist eine Anpassung beantragt.

Erneut treten wir mit vier Anträgen zu Pensenerhöhungen oder dem Erhalt von temporär geschaffenen Pensen an Sie.

In der Abteilung Finanzen fand bis anhin in den letzten Jahren lediglich eine sehr moderate Erhöhung von 30% statt. Aufgrund der stets zunehmenden Arbeitsbelastung und aufgrund des Wechsels in der Finanzverwaltung beantragen wir eine weitere Erhöhung um 20%.

Als Beispiel der zunehmenden Arbeitsbelastung ist der deutlich höhere Aufwand im Steueraustausch mit dem Kanton seit deren Umstellung. Und wie bereits bekannt ist, wird Regina Jirka als langjährige Mitarbeiterin in Pension treten und es darf eine Nachfolge bestimmt werden.

Wir bitten Sie, diesen 20% Stellenerhöhung zuzustimmen.

In der Bauverwaltung und in der Einwohnerkontrolle/Kanzlei haben Sie vor zwei Jahren temporären Pensenerhöhungen zugestimmt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Erhöhungen richtig waren. Mit einem Abbau der befristeten Anstellungen ginge ein hoher Qualitätsstandard verloren. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung in Wangen um jährlich knapp 100 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Dieser Trend wird sich nicht ändern. Entsprechend ist mit einer grösseren Bautätigkeit und einem grösseren Besucherstrom zu rechnen. Explizit zu nennen sind hier zum Beispiel die vielen Baugesuche zur Erneuerung von Heizsystemen und die immer komplexer werdenden Geschäfte, welche behandelt werden müssen.

Wir bitten Sie, die beiden befristet geschaffenen Stellen in unbefristete zu überführen.

In allen Bereichen fallen trotz der angepassten Pensen immer realtiv viele Überstunden an. Um dies gerecht entschädigen bzw. generell vermeiden zu können und damit wir nicht bereits in zwei, drei Jahren mit einer erneuten Pensenerhöhung an Sie treten müssen, schlagen wir die Bildung eines Pensenspools vor. Dieser wird situativ und wo nötig eingesetzt. Der Pensenspool ermöglicht es uns, kurzfristige Anpassungen zeitnah und unkompliziert tätigen zu können.

Der Gemeinderat beantrag beim Souverän einen Pensenspool von 35%. Wir bitten Sie, auch diesen Antrag gutzuheissen.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Möchte jemand das Wort zum Eintreten? Falls nicht, ist die Fragerunde eröffnet.

Eintreten wird beschlossen.

Baumgartner Heinz: Ich finde, dass hier Salomitaktik angewandt wird. Es mag sein, dass das Arbeitsvolumen zugenommen hat. Trotzdem ist es der falsche Weg, der hier gegangen wird. Meiner Meinung nach sollten die Prozesse optimiert werden. Ich mache beliebt, dass wir die Anträge 1 -3 annehmen und wir den Antrag 4 ablehnen.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Beim Pensenspool geht es darum, der Verwaltung eine gewisse Flexibilität zu gewähren. Es stehen immer wieder Projekte an, welche kurzfristig umgesetzt werden müssen. Mit dem Pensenspool steht der Verwaltung somit ein Instrument zur Verfügung, um solche Aufträge resp. Projekte mit der nötigen Flexibilität abwickeln zu können.

Gerne möchte ich nun über die Anträge einzeln abstimmen.

Die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lauten:

- 1. Das Pensum in der Finanzverwaltung wird von heute 230% auf neu 250% Stellenprozente erhöht.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

2. **Für den Bereich Hochbau wird die temporäre 50%-Stelle der Bauinspektorin in ein Definitivum überführt, womit das Gesamtpensum der Bauverwaltung weiterhin 320% beträgt.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 2 Gegenstimmen und keine Enthaltung)

3. **Das heutige Pensum von 210% in der Einwohnerkontrolle/Kanzlei (110% Sekretariat, 100% Gemeindeschreiber) wird beibehalten, indem die auf zwei Jahre befristete, mit 100% (zuvor 80%) dotierte Stelle als Gemeindeschreiber in ein Definitivum überführt wird.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 2 Gegenstimmen und keine Enthaltung)

4. **Es wird eine Reserve in Form eines situativen Pensenpools von weiteren 35% Stellenprozenten zur Verfügung gestellt, um einen operativen Gestaltungsspielraum zu generieren.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 28 zu 22 Stimmen und keiner Enthaltung zu.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Zustimmung. Selbstverständlich werden wir mit dem Pensenpool massvoll umgehen und ebenso werden die Pensen weiterhin regelmässig überprüft. Sollte es betriebswirtschaftlich erforderlich sein, prüfen wir natürlich auch Reduktionen, nicht nur Erhöhungen.

2. Budget RFU 2022

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef öffentliche Sicherheit, Christian Riesen. Er wird Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Budgets der RFU erläutern.

Riesen Christian: Guten Abend geschätzte Anwesende. Aufgrund der Tatsache, dass die RFU neu in einem Zweckverband organisiert sein wird, wurde das Budget 2022 der RFU nach den geltenden HRM2 Richtlinien erstellt. Wir haben Nettoinvestitionen von CHF 274'635.- und einen Aufwandüberschuss von CHF 29'577.- budgetiert.

Baumgartner Heinz: Die Budgetposten «Unterhalt Material», «Unterhalt Fahrzeuge», «Alarmierung» und «Rechnungsführung» weisen einen wesentlichen höheren budgetierten Betrag auf als in den letzten Jahren.

Aus Erfahrungen wissen wir, dass ein Zweckverband alles teurer macht und im Endeffekt nichts bringt. Ich möchte wissen, wie sich die Mehrkosten zusammenstellen.

Riesen Christian: Die Umstellung auf HRM2 führt zu gewissen Mehrkosten, nicht der Zweckverband. Der Zweckverband wurde gegründet, damit die RFU eine eigene Rechtspersönlichkeit verkörpern kann.

Felder Philipp: Die Fahrzeugkosten sind höher, weil die Fahrzeuge alle 10 Jahre einer Totalrevision unterzogen werden müssen. Des Weiteren müssen die Funkgeräte ersetzt werden, weil die Teilersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Im Magazin in Hägendorf wird ein Zwischenboden realisiert, damit ein Stauraum entstehen kann.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Herzlichen Dank für die Erklärungen. Sofern Sie keine weiteren Fragen haben, treten wir auf das Geschäft ein.

Eintreten wird beschlossen.

Das Budget 2022 weist bei Bruttoerträgen von CHF 716'000.- und Bruttoaufwänden von CHF 745'577.- einen Aufwandüberschuss von CHF 29'577.- auf, welcher mit Eigenkapital gedeckt werden soll.

Gibt es weitere Fragen? Wenn nicht, dann stimmen wir nun über den Antrag ab.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Regionalfirewehr Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2022 der Regionalfirewehr Untergäu RFU zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, keine Gegenstimme und eine Enthaltung)

3. Budget SRU 2022

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten hat die Ressortchefin soziale Sicherheit, Bettina Widmer. Auch sie wird Ihnen die wichtigsten Eckdaten des Budgets erläutern.

Widmer Bettina: Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen b. Olten, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Fulenbach, Boningen und Rickenbach in folgenden Bereichen wahr:

- Gesetzliche Sozialhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Anlaufstelle für Sozialversicherungen

- Asylwesen
- Gemeindearbeitsamt (delegiert an RAV)
- Mütter- und Väterberatung (delegiert an Stiftung Arkadis)

Das vorliegende Budget ist wohl dasjenige, das weiterherum am besten kontrolliert wird: So schauen insgesamt sieben Finanzverwalter mit scharfem Auge darauf. Es sollte also «verhalten». Der überwiegende Teil der Budget-Positionen ist aus der Sozialgesetzgebung bzw. aus dem kantonalen Lastenausgleichssystem vorgegeben.

Das Gesamtbudget der Sozialregion Untergäu weist für das Jahr 2022 einen Gesamtaufwand von CHF 24'664'794.- auf. Dies sind rund CHF 101'000.- weniger gegenüber dem Budget 2021, wobei der Aufwandüberschuss mit CHF 18'553'094.- um ca. CHF 150'000.- über demjenigen von 2021 budgetiert wurde.

Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung. Der Kostenanteil von Wangen b. Olten beträgt dabei budgetiert CHF 5'069.099.-. Dies sind CHF 9814.- mehr als im Budget 2021, was vorwiegend auf die Zunahme der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Pro Kopf betragen die Kosten für die SRU CHF 960.57, was einer Abnahme von CHF - 2.52 gegenüber dem Budget 2021 entspricht.

Da sich jede Vertragsgemeinde an den Kosten beteiligt, gelangt dieses Budget auch an jede der sieben Gemeindeversammlungen. Einige Gemeinden haben das vorliegende Budget bereits bewilligt. Der Gemeinderat Wangen b. O. empfiehlt Ihnen das Budget einstimmig zur Annahme.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Verlangt aus dem Publikum jemand das Wort zum Eintreten? Falls nicht, sind wir darauf eingetreten.

Eintreten wird beschlossen.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Wir besprechen das Budget der SRU: Wir starten auf Seite 10 mit den Einzelkonten nach Funktionen.

Starke Kostensteigerungen sind in den Ergänzungsleistungen AHV und der Pflegefinanzierung zu sehen. Immer mehr ältere Menschen sind auf die Ergänzungsleistungen im Zusammenhang mit hohen Kosten im Pflegebereich angewiesen.

Aufgrund von Umstrukturierungen im Sozialdienst konnten Kosten eingespart werden. Somit resultiert lediglich ein leichter Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr: knapp CHF 150'000.-.

Der Beitrag der Gemeinde Wangen lässt sich auf Seite 22 finden. Dort sind gemäss Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt alle Gemeindebeiträge aufgeführt. Wangen beteiligt sich an den Kosten der SRU mit CHF 5'069'099.00. Das sind knapp CHF 10'000.- mehr als im Vorjahr.

Auf Seite 16 ist ersichtlich, wie das Budget 2021 der SRU abschliessen wird. Mit einem Totalaufwand von CHF 24'664'794.00.

Auf der Seite 4 finden Sie den Bericht der Fachgruppe Finanzen und auf Seite 5 ist der Beschluss und Antrag der Sozialbehörde an die Gemeinden aufgeführt. Damit kommen wir zum Antrag.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2022 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einhellig zu.

4. Budget 2022

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten habe ich als Ressortchef Finanzen und Steuern.

Gerne erläutere ich zu Beginn die wesentlichen Fakten zum Budget 2022. Wir haben einen Aufwandüberschuss CHF 393'710.- und Nettoinvestitionen rund CHF 1.198 Mio. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 119% für natürliche und juristische Personen. Sie konnten sich im Vorfeld anhand der Einladung über das Budget 2022 grob informieren. Ich werde in meinen Ausführungen auf fünf Punkte näher eingehen:

- Vorbemerkungen
- Erfolgsrechnung
- Investitionen
- Ausblick
- Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat an der September-Sitzung als auch an der November-Sitzung das Budget beraten. Er hat dem vorliegenden Budget und den Anträgen an die Gemeindeversammlung einhellig zugestimmt. Das vorliegende Budget ist ein Ergebnis von intensiven Vorbereitungsarbeiten in den Kommissionen und den Ressorts. Der Budgetprozess wurde wie immer von der Finanzkommission fachlich begleitet. Am Budgetprozess wurde zu den Vorjahren keine Änderung vorgenommen. Mit dem Legislaturwechsel kam die Fach-Übergabe innerhalb der Finanzkommission hinzu. Dies führt während des Budgetprozesses zu Personenwechsel, welche wiederum gut gemeistert werden konnten. Final hat die Finanzkommission als Vorbereitung auf die Beratung im Gemeinderat eine Budgetbotschaft mit Empfehlungen und Anträgen verfasst. Diese Inhalte dienten dem Gemeinderat als Grundlage für die Budgetdiskussion. Ich gehe nun vertiefter auf das vorliegende Budget 2022 ein.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst, wie ich eingangs erwähnt habe, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 393'710.- ab. Im Budget 2022 haben wir in einigen Bereichen leicht höhere Ausgaben eingeplant als im Vorjahr:

- Lohnkosten: Pensenanträge aus Traktandum 1 mit fixen Stellenprozenten und den befristeten Stellenerhöhungen aus dem 2020, welche in ein Definitivum überführt werden.
- Pensen Schule: Bedingt durch die steigende Anzahl Kinder braucht es zwei weitere Halbklassen.
- Schule: In den vergangenen Jahren waren Hauswirtschaft und Werken als auch die Sonderschule zu niedrig budgetiert, weshalb die Positionen jetzt der Realität angepasst sind.
- Verkehr: Im 2022 braucht es Erneuerung von Strassenmarkierungen und grösseren Unterhalt in der Strassenbeleuchtung.

Weiter hat der Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen die Steuereinnahmen um CHF 650'000.- höher prognostiziert als im Budget 2021. Ich habe bereits in der Einladung einige Ausführungen zum Vorgehen gemacht, insbesondere auch, dass die Finanzkommission unterstützend Anträge unterbreitet hat. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag nachgekommen, das Budget um die von der FIKO eingebrachten Kürzungen zu reduzieren, jedoch nicht der Empfehlung, mittels Rückweisung an die Budgetverantwortlichen und einer weiteren Budgetlesung den Aufwandüberschuss zu eliminieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss, im Zusammenhang mit höher prognostizierten Steuereinnahmen, einmalig akzeptierbar ist. Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch die möglichen Effekte der Corona-Pandemie in die Überlegungen miteinbezogen.

Investitionen

Im Juli hat sich der Gemeinderat mit der Investitionsplanung und dem Finanzplan für den Planungshorizont 2022 bis 2026 auseinandersetzt. Dabei wurden die Investitionen erhoben, terminiert und priorisiert. In seiner November-Sitzung hat der Gemeinderat die Investitionen nochmals im Hinblick auf das Budget 2022 überprüft. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.198 Mio. und sind verglichen mit den vergangenen Jahren sehr tief. Die Finanzkommission machte in ihrer Botschaft insbesondere auf die weiterhin unbefriedigende Selbstfinanzierung gemäss finanziellem Leitbild aufmerksam. Dies im Wissen um die Investitionen in den Schulstandort Hinterbüel, welche in den nächsten Jahren anstehen.

Selbst mit dem historisch tiefen Investitionsbetrag liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 63% - bedingt durch den hohen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung. Damit liegt die wichtige Finanzkennzahl des Selbstfinanzierungsgrads unter dem Zielwert von 80-100%. Das bedeutet, dass wir die geplanten Investitionen im Umfang von CHF 1.198 Mio. nicht vollumfänglich selber finanzieren können. Um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 447'400.- abdecken zu können, muss sich die Einwohnergemeinde in diesem Umfang durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanzieren. Per 31.12.2020 hatte die Einwohnergemeinde verzinsliche Schulden in der Höhe von CHF 7 Mio. Die einzelnen neuen Kreditbegehren für die geplanten Investitionen, die Sie in mei-

nen Ausführungen in der Einladung entnehmen konnten, werden Ihnen im Anschluss vom zuständigen Ressortchef vorgestellt. Ich gehe hier deshalb nicht weiter darauf ein.

Ausblick

Das Investitionsvolumen beträgt in den nächsten fünf Jahren CHF 13.2 Mio. Selbst mit dem Entschluss gegen eine Personenunterführung ist das ein immer noch ein sehr hohes Investitionsvolumen für eine Einwohnergemeinde in unserer Grösse. Und damit sind Themen wie die Erneuerung von Kanalisationen, als auch die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hinterbüel nicht abgeschlossen – die folgen nämlich in einem Zeithorizont ausserhalb unseres Finanzplans. Um eine gesunde Finanzierung zu gewährleisten, müssen in Zukunft zwingend Ertragsüberschüsse und nicht Aufwandüberschüsse erzielt werden, um über einen mittleren Zeithorizont einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. In den letzten Jahren ist uns dies mit guten Jahresabschlüssen gelungen, diesmal haben wir bereits bei der Budgetierung deutlich höhere Steuereinnahmen prognostiziert. Der Gemeinderat ist mit Unterstützung der Finanzkommission in Zukunft gefordert, klar zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden.

Schlussbemerkungen

Abschliessend danke ich folgenden Personen:

- Der Finanzkommission für ihre tolle Arbeit inkl. Stabsübergabe im laufenden Budgetprozess sowie die Zusammenarbeit.
- Dem Finanzverwalter Matthias Bähler für seine Aufbereitung des Budgets.
- Meinen Ratskolleginnen und -kollegen für die angeregte und konstruktive Budgetdiskussion und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Verlangt aus dem Publikum jemand das Wort zum Eintreten? Falls nicht, gelangen wir nun zur Detailberatung, in welcher Sie die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Eintreten wird beschlossen.

Bei Fragen oder Unklarheiten, oder wenn Sie einen Antrag zu einem einzelnen Posten stellen möchten, melden Sie sich bitte und nennen die angesprochene Kontennummer. Erklärungen und Antworten werden die verantwortlichen Ressortchefs, der Finanzverwalter oder ich geben.

Wir beginnen mit der Detailberatung der **Erfolgsrechnung** nach Funktionen ab Seite 17:

- 0 Allgemeinde Verwaltung S. 17 – 21

Haussener Pascal: Ich habe einen Antrag zum Konto 3132.00 auf Seite 21. Das Konto ist in den Unterlagen nicht ersichtlich, weil es in der ersten Lesung gestrichen wurde. Es geht um das Parkplatz- und Verkehrskonzept. Später werden wir auch noch über das Tempo 30 reden. Ich bin der Meinung, dass wir vor allem in den Quartierstrassen die Thematik Tempo 30 nun angehen sollten.

Ich beantrage deshalb, dass man die Posten für das Parkplatzkonzept mit CHF 16'700.- und für das Verkehrskonzept mit CHF 32'500.- wieder in das Budget aufnimmt.

Riesen Christian: In der Ortsplanungsrevision werden diese Punkte so oder so angeschaut. Auf Bundesebene werden zudem gewisse Änderungen vorgenommen, welche dazu führen, dass eine 30er Zone vereinfacht umgesetzt werden kann. Es macht deshalb keinen Sinn jetzt schon Geld dafür einzusetzen. Deshalb wurde der Budgetposten gestrichen.

Rötheli Roland: Ich finde auch, dass es Zeit ist ein Konzept für 30er Zonen zu entwickeln. Viele anderen Gemeinden haben das bereits gemacht.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Der Antrag von Pascal Haussener liegt vor. Wir stimmen nun ab.

- **Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 31 zu 15 Stimmen und 4 Enthaltungen zu.**

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Machen wir nun mit den anderen Kontengruppen weiter.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung S. 21 – 23

2 Bildung S. 23 – 29

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche S. 29 -31

4 Gesundheit S. 31 und 32

5 Soziale Sicherheit S. 32 – 35

6 Verkehr S. 35 – 37

7 Umweltschutz und Raumordnung S. 38 – 41

8 Volkswirtschaft S. 42 + 43

9 Finanzen S. 44 – 47

Auf den Seiten 48 – 57 folgt die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert.

Die Erfolgsrechnung schliesst nun neu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 442'910.- ab.

Die Investitionsrechnung folgt auf den Seiten 61 – 71 mit den entsprechenden Erläuterungen auf den Seiten 72 – 78.

Wir beraten die Investitionen anhand der Investitionsrechnung nach Funktionen ab Seite 64.

Die Verpflichtungskreditkontrolle finden wir auf den Seiten 86 und 87. Gelb markiert sind die neuen Kredite über CHF 100'000.-, über welche wir hier und heute separat Beschluss fassen müssen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf der Titelseite der Einladung.

Der zuständige Ressortchef wird Ihnen nun die 4 Positionen näher erläutern.

Sanierung Hinterbüel II – Kredit über CHF 200'000.-:

Karrer Laurent: Die Gebäudehülle und das Flachdach müssen saniert werden. Die statische Überprüfung muss ebenfalls durchgeführt werden.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Kredit für die Sanierung des Schulhauses Hinterbüel II in Höhe von CHF 200'000.- ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, keine Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

Sanierung Strasse Holengrabenweg – Kredit über CHF 265'000.-:

Karrer Laurent: Was wird gemacht? Die Strassenkoffer wird überprüft und falls notwendig teilweise ausgetauscht oder ergänzt und die Trag- und Deckschicht wird auf ca. 120 Meter Strassenlänge erneuert. Die Besteinung der Strassenränder wird ebenfalls nach Bedarf erneuert.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Kredit für die Sanierung der Strasse Holengrabenweg in Höhe von CHF 265'000.- ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 3 Gegenstimmen und keine Enthaltungen)

Sanierung Kanalisation in SF Abwasser – Kredit über CHF 110'000.-:

Karrer Laurent: Die Sanierung wird nach Notwendigkeit gemäss Generellem Entwässerungsplan durchgeführt. Es werden rund 100 Meter Schächte ersetzt, falls nötig mit allfälliger Kalibervergrösserung nach aktueller Norm.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Kredit für die Sanierung der Kanalisation in SF Abwasser in Höhe von CHF 110'000.- ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 3 Gegenstimmen und keine Enthaltungen)

Ersatz der Kehrmaschinen im Werkhof – Kredit über CHF 155'000.-:

Karrer Laurent: Unsere Kehrmaschine ist 20 Jahre alt und hat ihren Lebenszyklus erreicht. Entsprechend muss sie ersetzt werden.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Kredit für den Ersatz der Kehrmaschine im Werkhof in Höhe von CHF 155'000.- ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu. (grosses Mehr, 3 Gegenstimmen und keine Enthaltungen)

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Wir kommen zu der Schlussabstimmung, der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst neu mit einem Gesamtaufwand von CHF 23'887'778.-, einem Gesamtertrag von CHF 23'444'868.- und dem daraus neu resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 442'910.- ab.
2. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'198'000.-
3. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'520.- und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'900.- ab.
4. Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird bei 119% belassen.
5. Die Feuerwehersatzabgabe wird bei 9% der einfachen Steuer belassen.
6. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen zu. (grosses Mehr, 1 Gegenstimme und keine Enthaltungen)

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Ich danke den Mitgliedern der FIKO und dem Finanzverwalter, Matthias Bähler, für die hervorragenden Vorbereitungsarbeiten und Aufbereitung des Budgets.

5. Statuten Zweckverband RFU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef öffentliche Sicherheit, Christian Riesen.

Riesen Christian: Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen b./O., Rickenbach, Kappel und Bonningen. Das Ziel des Zweckverbandes ist, eine eigene Rechtspersönlichkeit zu erlangen. Die vorliegenden Statuten sind vom Amt für Gemeinden und von der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorgeprüft worden. Die Gemeindeversammlung hat diese nun noch zu genehmigen.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Bevor ich ein weiteres Wort zum Eintreten freigebe, möchte ich Philipp Felder fragen, ob er noch eine Ergänzung anfügen möchte.

Felder Philipp: Vielen Dank. Ich habe keine Ergänzungen, Christian Riesen hat bereits alles erwähnt.

Eintreten wird beschlossen.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Nochmals wichtig zu erwähnen sind Paragraphen §12, das politische Referendum: Investitionen, die einen Betrag von CHF 1'000'000.- übersteigen, müssen von allen Gemeinden genehmigt werden und §18 Abs. 4: Auch zur Erstellung gemeinsamer Anlagen müssen alle Vertragsgemeinden ihre Zustimmung geben. Damit sind genügend Sicherheiten im Vertrag eingebaut.

Das Reglement wird Seite um Seite durchgegangen.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten zur Gründung des Zweckverbandes RFU zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einhellig zu.

6. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten übernimmt die Ressortchefin für soziale Sicherheit, Bettina Widmer.

Widmer Bettina: Das vorliegende Betriebs und Kompetenzreglement wurde durch die SRU-Behörde erlassen und regelt sowohl die Belange der Geschäftsstelle der SRU als auch der SRU-Behörde.

Das neu geschaffene Reglement ersetzt nicht weniger als 5 bestehende Regulatorien. Es wurde durch das Amt für Gemeinden und den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden geprüft und in der vorliegenden Form zu Annahme empfohlen.

Der Gemeinderat von Wangen b. Olten hat das Reglement an seiner Sitzung vom 22. November einstimmig angenommen, wie dies auch die Gemeinderäte der anderen Vertragsgemeinden bereits gemacht haben. Nun unterliegt das Betriebs- und Kompetenzreglement noch der Zustimmung der sieben Gemeindeversammlungen, wobei dies in einigen Gemeinden schon erfolgt ist.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Sofern niemand das Wort zum Eintreten möchte, gehen wir das Reglement Seite für Seite durch. Gesamtheitlich ist zu sagen, dass das Betriebs- und Kompetenzreglement dem täglichen Geschäft der Sozialregion Untergäu entspricht und dieses exakt abbildet.

Eintreten wird beschlossen.

Das Reglement wird Seite um Seite durchgegangen.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neu geschaffene Betriebs- und Kompetenzreglement SRU zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einhellig zu.

7. Anpassung DGO Musikschule

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Die Anpassung der DGO der Musikschule beschränkt sich auf einen Paragraphen. Die Ressortchefin Bildung, Yvonne Majnaric, wird Ihnen kurz erläutern, weshalb sie trotzdem notwendig ist.

Majnaric Yvonne: Das letzte Mal im Juni stand ich da und sagte: Wenn man sich schon mit Reglementen befasst, ja liebe Wangnerinnen und Wangnern, dann aber richtig.

Tja, das war wohl ein wenig zu hoch gegriffen.

Denn erst im Nachhinein haben wir bemerkt, dass bei einem Paragraphen eine Ungleichheit zur Dienst- und Gehaltsordnung der EGW und zum GAV herrscht. Dies ist aber nicht in unserem Sinn und war auch nicht unsere Absicht.

In der Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule regelt Paragraph 53 alle Fälle, welche nicht explizit in der DGO geregelt sind. Bei der aktuellen Formulierung würde in einem solchen Fall direkt das Obligationenrecht zum Tragen kommen. Abklärungen haben uns in dieser Haltung bestätigt.

Damit in einem solchen Fall aber, wie bei der DGO der Einwohnergemeinde und beim GAV als subsidiäres Recht, in erster Linie das öffentliche Dienstrecht des Kantons und des Bundes und erst in zweiter Linie das OR zum Tragen kommen, bitte ich Sie den Antrag anzunehmen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die daran gearbeitet haben. Und bei Ihnen bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Da es sich nur um eine einzige Änderung handelt, haben wir diese in der Einladungsschrift abgebildet.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einhellig zu.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: An der letzten Gemeindeversammlung haben wir das Reglement der Musikschule beraten und verabschiedet. Uneinig waren sich die Musikschulleiterin und die Gemeindepräsidentin bei der Interpretation, was als eine Erstausbildung gilt.

Frau Rösselet hat sich anschliessend an die letzte Gemeindeversammlung beim Rechtsdienst des Kantons Solothurn erkundigt und dort die Bestätigung erhalten, dass eine Matura ein Sek-II-Abschluss darstellt und damit keine Erstausbildung. Somit war ihre Aussage an der GV korrekt.

Womit die Gemeindepräsidentin jedoch richtig lag ist, dass Studentinnen und Studenten nicht als Schüler gelten.

Nun, an der Musikschulsubventionierung und somit am Reglement bedarf dies keiner Änderung.

Hiermit ist diese Richtigstellung durch die Gemeindepräsidentin lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

8. Motion Dorfstrasse mit Herz

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Das Wort zum Eintreten haben zuerst die Motionäre. Anschliessend wird der Gemeinderat Stellung zum Inhalt der Motion nehmen.

Fritschi Peter: Liebe Wangner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Guten Abend. Wir, die Motionäre, sind total überrascht, dass wir hier und jetzt gegen den Gemeinderat opponieren müssen. Unsere Absicht war es, mit unserem Projekt Dorfstrasse mit Herz eine vernachlässigte Arbeit zu übernehmen. Wir haben gehofft, beim Gemeinderat offene Türen einzurennen. Der Gemeinderat ist bekanntlich punkto Dorfzentrum schon 20 Jahre weiter, bereits beim neuen Dorfzentrum. Da hatte er keine Zeit und Lust, sich mit dem seit 10 Jahren bestehenden, gültigen Gestaltungsplan für das heutige Dorfzentrum auseinanderzusetzen. Jetzt ist er aktiv geworden und möchte unsere Ziele, von denen er sagt, er hätte diese immer im Auge gehabt, und er möchte diese selber in der Hand behalten. Uns reicht "im Auge behalten" nicht, wir möchten Taten sehen und das nicht erst in 6-10 Jahren, wie der Gemeinderat dies vorhat. Aber alles der Reihe nach, reden wir zuerst über Zeit und Geld.

Man wirft uns vor, unsere Motion hätte kein Preisschild. Wenn wir in ein Restaurant gehen und zuerst fragen, was ist das Preisschild, wird der Wirt uns antworten, zuerst müsst ihr sagen, was ihr essen wollt. Wir haben die Verbesserungen für die Dorfstrasse mit Herz nicht entschieden, dafür wollen wir eine Kommission für ein Konzept mit mehreren Elementen und dazugehörigen Kosten, dann geht das zum Gemeinderat und der entscheidet, was er dem Souverän, also uns, zur Abstimmung vorlegen will. Es werden aber schon Kosten geboten, z.B. mehrere Hunderttausendfranken für Tempo 30, weil für Tempo 30 das ganze Dorf Tempo 30 sein muss. Das kommt aus der Ecke, die grundsätzlich gegen Tempo 30 ist. Wir werden nie einen Vorschlag über Tempo 30 in der ganzen Gemeinde machen. Wir bleiben bei unseren kleinen Brötchen, bei ein paar Bäumen, Kurzzeit-Parkplätzen, möglichen einschränkenden Verkehrsregelungen und ähnlichen Verbesserungen.

Unsere Motion sei nicht umsetzbar, weil der Kanton der Besitzer sei und seine Fristen seien lang, die Mühlen der Politik halt langsam, werden wir belehrt. Wir haben einen Zeitplan bis zur Entscheidung, die Zeit der Umsetzung können wir nicht vorgeben, die ist auch abhängig, welche Verbesserungen umgesetzt werden sollen. Dann gibt es noch einen Korb diverser Argumente gegen unsere Motion. Sanität und Blaulicht würden zu viel Zeit verlieren bei Tempo 30, als ob dies nicht schon an hunderten Orten in der Schweiz so gelebt wird. Wir würden spätere Planungen, vor allem auch von Privaten, verunmöglichen, oder es entstünden Kosten für Rückbauten. Das ist Angstmacherei. Unsere Verbesserungen werden gar keine zukünftigen privaten Pläne tangieren. Wir meinen aber auch nicht, dass sich dann in den nächsten hundert Jahren nichts mehr verbessern darf.

Wieso sollen Sie die Motion annehmen: Weil wir Motionäre uns unbelastet auf diese Aufgabe konzentrieren und uns dafür Zeit nehmen können. Weil wir kleine Brötchen backen und uns kein Denkmal setzen wollen. Weil wir einen sehr erfahrenen Mann im Kanton im Team haben, Hansjörg Frey, Dipl. Ing. ETH und ehemaliger Dozent für Verkehr an der Fachhochschule Bern. Er hat schon viele genau solche Projekte für die Kantone Solothurn und Bern mit Studentengruppen erarbeitet. Er ist u.a. der Vater der Linienführung von Olten nach Rickenbach. Unsere Dorfstrasse braucht ein Herz, jetzt. Geben Sie uns die Chance, mit einfachen Mitteln Ideen zu sammeln, mit welchen wir eine «Dorfstrasse mit Herz» auf einfache Art realisieren können. Herzlichen Dank.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Der Gemeinderat hat einstimmig die Motion als nicht erheblich erklärt. Er hat sich aber auch einstimmig dazu geäußert, dass der Grundgedanke, nämlich die Aufwertung der Dorfstrasse, sehr gut ist und vom Gemeinderat unterstützt wird.

Aktuell laufen jedoch Bestrebungen auf verschiedenen Ebenen, welchen wir nicht vorgreifen möchten. Die Kostenfolgen einer zu frühen Umsetzung der Umgestaltung der Dorfstrasse sind nicht abschätzbar.

Auf Ebene Kanton – das konnten Sie sicher lesen – läuft die Testplanung All-Gäu. Ein Teilprojekt daraus beinhaltet die Aufwertung der Ortsdurchfahrten. Aktuell räumt uns der Kanton zwar ein, die Dorfstrasse umzugestalten, wir müssten jedoch die Kosten dazu selbst tragen. Aus der Testplanung All-Gäu könnten sich jedoch Projekte für ein neues Agglomerationsprogramm ergeben, wodurch Bund und Kanton sich an den Umsetzungskosten beteiligen würden.

Weiter arbeitet die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision seit anderthalb Jahren an der Überarbeitung der Zonen-, Nutzungs- und Erschliessungspläne. Die Dorfstrasse mit Bepflanzungen und Kurzzeitparkplätzen auszugestalten bedarf einer Nutzungsplanänderung. Hierzu muss zwingend der Kanton als Grundeigentümer der Strasse miteinbezogen werden. Es besteht somit bereits eine Arbeitsgruppe, welche sich der Thematik annimmt. Den Abschluss und die Rechtsgültigkeit der Ortsplanungsrevision erwarten wir in drei Jahren. Danach kann eine Umsetzung erfolgen.

Der von den Motionären beschriebene Abschnitt der Dorfstrasse wird vom Gestaltungsplan Zentrum gekreuzt. 2012 hat der damalige Gemeinderat diesen verabschiedet. Leider konnte bis heute nur der kleinste Teil davon umgesetzt werden: Die beiden Blöcke, in welcher u.a. die Poststelle untergebracht ist. Ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2012 macht es zudem notwendig, dass der Gestaltungsplan gänzlich überarbeitet wird. Diese Arbeit wird die AG OPR im kommenden Jahr aufnehmen. Es bedarf somit keiner weiteren Arbeitsgruppe, welche sich der Thematik annimmt. Das würde nur unnötige, zusätzliche Kosten verursachen.

Wie in der Zeitung von Freitag, 10. Dezember zu entnehmen war, rechnen die Motionäre mit Kosten von wenigen tausend Franken. Leider können wir die Kosten nicht abschätzen. Die Umgestaltung der Dorfstrasse, sprich die Nutzungs- und Erschliessungsplanänderung würde wohl bedeuten, dass der heute bestehende Mittelstreifen aufgehoben, die Fahrbahn Richtung Olten nach Norden versetzt und südlich davon die Kurzzeitparkplätze mit umrahmender Bepflanzung Platz finden würde. Eine seitliche Parkierung der Hauptstrasse entlang würde wohl eine Reduktion des Fahrtempos verlangen auf 40 oder idealerweise 30km/h. Letzteres wäre aktuell nicht umsetzbar, bedingt es doch Tempo 30 erst in allen zubringenden Quartieren oder generell in allen Quartieren.

Die Motion selbst trägt kein Preisschild. Sie trägt jedoch ein sehr enges Zeitschild. Der Gemeinderat unterstützt den Grundgedanken der Motion, bitte jedoch aus oben genannten Gründen um mehr Zeit. Entsprechend bitten wir Sie die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Eintreten wird beschlossen.

Huggler Karin: Als ich die Motion gelesen habe, war ich grundsätzlich dafür, diese als erheblich zu erklären. Ich bin der Meinung, dass wir die Umfahrungsstrasse attraktiver machen müssten, heute ist es nämlich so, dass man schneller ist, wenn man die Dorfstrasse nutzt.

Zur Thematik 30er Zone: Die Bornstrasse in Kleinwangen ist gefährlich, die aufgemalten Fussabdrücke für die Kinder nützen nichts, die Mehrheit hat nämlich keinen Plan was diese bedeuten. Noch was zur Ortsplanungsrevision: Vor 2 Jahren wurde das Leitbild verabschiedet, gehört haben wir diesbezüglich jedoch noch nichts.

Riesen Christian: Das was in der Motion verlangt wird, wurde 2019 im Räumlichen Leitbild definiert. Aus bekannten Gründen (Corona) sind wir jedoch ein wenig in Verzug geraten. Im 2022 wird zudem ein Mitwirkungsverfahren stattfinden.

Baumgartner Heinz: Im 2012 haben wir CHF 7 Mio. für die Umfahrungsstrasse bezahlt. Heute frage ich mich, welchen Nutzen wir davon haben. Wenn ich morgens mit dem Auto zur Arbeit fahre, dann warte ich endlos, bis ich auch die Hauptstrasse einbiegen kann.

Corona kann zudem nicht für alles verantwortlich gemacht werden: Die Verzögerung hat meiner Meinung nach nichts mit dem zu tun. Was spricht dagegen, dass wir uns bereits heute mit der Motion Gedanken machen, wie wir diese Probleme beseitigen können?

Riesen Christian: Die Eigentümer wurden im Jahre 2012 beim Gestaltungsplan Zentrum nicht miteinbezogen. Der Gestaltungsplan ist so nicht umsetzbar, zudem ist er nur 10 Jahre gültig. Wir sind nun seit einiger Zeit damit beschäftigt die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass für das Zentrum ein Gestaltungsplan umgesetzt werden kann, unabhängig davon, wer seine Liegenschaft verkaufen möchte. Von René Frankiny kam der Hinweis, dass der Verkehr im Dorf zugenommen hat. Der Bauverwalter ist der Sache sofort nachgegangen und es hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Baustelle Bahnhofquai Olten seit dem Oktober 2020 die Ampeln umgestellt wurden, leider ohne Rücksprache mit uns. Sobald die Baustelle fertig ist, sollten die Ampeln wieder umgestellt werden.

Der Inhalt der Motion wird in der Arbeitsgruppe Ortsplanung bereits behandelt. Die Motion verlangt eine neue Arbeitsgruppe zu gründen, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Eine zusätzliche Arbeitsgruppe verursacht zudem eine Schnittstellenproblematik zur Arbeitsgruppe Ortsplanung und verlangsamt im Grundsatz die ganze Angelegenheit.

Frankiny René: Es interessant zu hören wie jetzt alles klar sein soll, 10 Jahre lang ist aber nichts gegangen.

Die Arbeitsgruppe möchte beratend mitwirken, die Behörde und Arbeitsgruppe Ortsplanung in ihrem Vorhaben unterstützen. Die Kosten, welche durch eine solche Arbeitsgruppe entstehen, sind marginal. Geschätzte Damen und Herren: Wenn Sie möchten, dass in den nächsten 2-3 Jahren diesbezüglich etwas geht, so bitte ich Sie, die Motion für erheblich zu erklären.

Grieder Marlene: In den letzten 10 Jahren ist tatsächlich nichts gegangen, ihr hättet jedoch auch schon vorher eine Motion starten können.

Ein Neubau der Unterführung (Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021) habt ihr abgelehnt, gleichzeitig habt ihr euch für eine Dorfstrasse mit Herz eingesetzt. Mein Vorschlag ist nun, dass sich die Motionäre der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision anschliessen und ihre Anliegen dort einfließen lassen.

Rötheli Roland: Christian, wir, die Motionäre, haben festgestellt, dass die Ampeln anders reagieren und dies der Behörde mitgeteilt. Nun habt ihr etwas unternommen, was wir zu schätzen wissen. Das zeigt aber auch, dass die Behörde ohne unseren Input nichts unternommen hätte, um den Schleichverkehr auf die Umfahrungsstrasse zu bringen. Wir möchten nun mit einfachen Mitteln, mit einer Bachelorarbeit, diese Problematik beseitigen. Gebt doch bitte der Motion eine Chance. Ich muss mich

leider wiederholen: Bis anhin hatte die Behörde einfach kein Interesse den Schleichverkehr aus dem Dorf zu bringen, ansonsten hätte sie in den letzten Jahren etwas unternommen.

Riesen Christian: Gerne nehme ich zu deinen Äusserungen Stellung. Wir sind eine Milizbehörde und können nicht alles kontrollieren. Natürlich sind wir sehr froh und auch dankbar, wenn ein solcher Input kommt und wir dem nachgehen können.

Beim Schleichverkehr stellt sich natürlich die Frage, von wem dieser verursacht wird: Sind es «externe» Automobilisten oder einheimische Autofahrer? Wir müssen auch berücksichtigen, dass Wangen gewachsen ist und weiterwachsen wird, was wiederum Mehrverkehr generieren wird.

Haussener Pascal: Ich möchte einen Vorschlag zur Güte machen: Die Idee der Motionäre finde ich grundsätzlich gut, die Umsetzung resp. der Zeitfahrplan ist einfach ziemlich eng. Deshalb wäre mein Vorschlag an die Motionäre, die Motion abzuändern. Punkt 1 bis 4 der Motion finde ich gut. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt und folglich eingehende Abklärungen mit dem Kanton getroffen werden müssen, könnte Punkt 5 wie folgt lauten resp. gekürzt werden: «Der Gemeinderat koordiniert das von der Arbeitsgruppe Dorfstrasse mit Herz Mitte Dezember 2022 vorgeschlagene Projekt mit den kommunalen und kantonalen Behörden.» Die restlichen Ziffern könnten offen gelassen und je nach Resultat weiterverfolgt werden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Vielen Dank Pascal. Um es vorweg zu nehmen: Obwohl ich die Idee gut finde ist eine Abänderung der Motion von Gesetzes wegen nicht erlaubt. Es besteht nur die Möglichkeit die Motion zurückzuziehen und neu einzureichen.

Hof Silvan: Für mich gibt es einen Grund die Motion zurückzuweisen, nämlich die Unterstellung, dass die Behörde nichts macht. Vielen Dank.

Blapp Martin: Ich habe noch eine Anmerkung zu Marlene Grieders Äusserungen: Als die Motionäre an der an der Gemeinderatssitzung die Motion vorgestellt haben, ist ihnen die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision vorgeschlagen worden.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Gerne möchte ich nun abstimmen. Ich weise darauf hin, dass mit dem Zustimmung des Antrags der Meinung des Gemeinderats gefolgt wird und die Motion als nicht erheblich erklärt wird. Diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, die schliessen sich den Motionären an und erklären die Motion als erheblich.

- **Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion mit 28 zu 19 Stimmen und 4 Enthaltungen für nicht erheblich.**

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Der Gemeinderat ist bestrebt die Ortsplanungsrevision, wie bereits an Gemeindeversammlungen erläutert, weiterzuführen.

9. Verschiedenes

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: In den nächsten 5 Jahren haben wir CHF 13.2 Mio. Investitionen geplant. Ein wesentlicher Teil macht der neue Schulraum am Standort Hinterbüel aus. Ich habe bereits beim Traktandum 4 erwähnt, dass der Schulstandort Hinterbüel dringend ausgebaut werden muss. Wichtig zu wissen ist, weshalb das so ist: Zum einen haben wir deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner als in den vergangenen Jahren, nämlich bald 5'400. Gleichzeitig haben wir auch mehr Schülerinnen und Schüler als noch vor einigen Jahren, aktuell sind das rund 540 Schülerinnen und Schüler, welche in den kommenden fünf Jahren nochmals um 30-40 zunehmen. Das zieht Investitionen in Infrastruktur nach sich. Zum anderen gibt es auch einen pädagogischen Grund, weshalb zusätzlicher Schulraum benötigt wird: Wir haben heute integrierte Klassen, welche Gruppenräume benötigen.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat verschiedene Optionen geprüft und es hat sich gezeigt, dass ein Auf- und Anbau an bestehende Liegenschaften wie Hinterbüel 1 oder Hinterbüel 2 aus strukturellen und statischen Gründen nicht möglich ist. Somit ist man zum Entschluss gekommen, dass ein Neubau der benötigten Schulräume auf der Länteliwiese am sinnvollsten und kostengünstigsten erscheint.

Die wesentlichsten Meilensteine für das sogenannte Hinterbüel 3 auf der Länteliwiese sehen wie folgt aus:

- Februar 2022: Publikation Wettbewerb
- Sommer 2022: Beurteilung Projekte und Abschluss Wettbewerb
- Dezember 2022: Genehmigung Baukredit Gemeindeversammlung
- März 2023: Genehmigung Baukredit Urne
- Sommer 2024: Inbetriebnahme

von Wartburg Paul: Es gibt vom Kanton eine Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate. Wer ist auf der Gemeinde dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden?

Riesen Christian: Gerne gebe ich Ihnen als Ressortchef Öffentliche Sicherheit Auskunft: Parteien werden informiert, was beim Plakatieren erlaubt ist und was nicht. Die Kantonspolizei entfernt Plakate, welche im öffentlichen Raum rechtswidrig aufgestellt wurden, entweder selber oder beauftragt den Werkhof.

Vize-Gemeindepräsident Wüthrich Florian: Da Sie keine Fragen oder Anliegen haben, möchte ich mich nun bei Fabian Muster vom Oltner Tagblatt für einen wohlwollenden Bericht über die Budget-Gemeindeversammlung bedanken.

Zum Abschluss der Arbeit im Jahr 2021 möchte ich im Namen der Gemeindepräsidentin als auch in meinem Namen bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie bei den Chefbeamten herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtstage, geniessen Sie die Feiertage und die Zeit der Ruhe, und schliesslich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und wir freuen uns, Sie an einer nächsten Versammlung wiederzusehen.

Die Versammlung ist geschlossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vize- Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



F. Wüthrich

S. Riso